

Wahlbekanntmachung

Am 26.09.2021 findet in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

die Wahl

der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

statt.

Eine eventuelle **Stichwahl** findet am **17.10.2021** statt.

Gewählt wird am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Staatsbürger aus anderen Mitgliedstaaten der EU sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der EU zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung, um das Amt des Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Wahlleiterin ist Frau Kristin Kaaden und die stellv. Wahlleiterin ist Frau Mary Wesemann, beide dienstansässig: Am Markt 11, 38835 Osterwieck.



Die Wahlleiterin

Osterwieck, 12.07.2021